

Bericht des Gemeinderats zur 2. Lesung Revision der Steuerordnung aufgrund der Neukalibrierung des innerkantonalen Finanz- und Lastenausgleichs (FILA2)

In seiner Sitzung vom 27. Februar 2019 hat der Einwohnerrat die Steuerordnung der Einwohnergemeinde Riehen behandelt und hat auf Antrag des Gemeinderats den Steuerfuss für die Grundstückgewinnsteuer von 45 % auf neu 50 % festgesetzt.

§ 27 der Geschäftsordnung des Einwohnerrats der Einwohnergemeinde Riehen besagt, dass bei Beratung einer Ordnung frühestens in der nächsten Sitzung eine zweite Lesung durchgeführt wird, sofern nicht zwei Drittel der im Saal anwesenden Mitglieder einem Antrag auf Verzicht auf eine zweite Lesung zustimmen. Ein solcher Antrag ist in der Sitzung des Einwohnerrats nicht gestellt worden.

Das Geschäft wird deshalb dem Einwohnerrat zu einer zweiten Lesung unterbreitet. Angepasst wurde der Stand der Steuerordnung, da am 24. Januar 2019 der Beschluss des Einwohnerrats vom 12. Dezember 2018 betreffend Festlegung des Steuerfusses für die Steuerperiode 2019 in Kraft getreten ist. Demnach beantragt der Gemeinderat dem Einwohnerrat in zweiter Lesung den mit dieser Anpassung ergänzten Beschluss zu fassen.

Riehen, 11. März 2019

Gemeinderat Riehen

Der Präsident:



Hansjörg Wilde

Der Generalsekretär:



Urs Denzler

Beilage: Beschlussesentwurf für die 2. Lesung

Steuerordnung der Gemeinde Riehen

Änderung vom [Datum]

Der Einwohnerrat der Einwohnergemeinde Riehen,

auf Antrag des Gemeinderats,

beschliesst

I.

Die Steuerordnung der Gemeinde Riehen vom 26. März 2003 ¹⁾ (Stand 24. Januar 2019) wird wie folgt geändert:

§ 12 Abs. 1 (geändert)

¹⁾ Der Steuerfuss der Grundstückgewinnsteuer bestimmt sich gemäss § 2 Abs. 2 des Steuergesetzes. Er beträgt 50 %.

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Diese Änderung wird publiziert. Sie unterliegt dem Referendum und bedarf der Genehmigung des Regierungsrates. Sie tritt am fünften Tag nach Publikation der Genehmigung in Kraft.

Im Namen des Einwohnerrats Riehen

Die Präsidentin:

Claudia Schultheiss

Die stv. Ratssekretärin:

Cornelia Zürcher

Ablauf der Referendumsfrist

¹⁾ RiE 640.100